

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 12. September 2016
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 30.08.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19,05 Uhr

Ende: 21,35 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Andreas Wolf**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**
GR. **Josef Hoch**
GR. **Josef Schwalm**
GR. **Ulrike Wittmann**

GR. **Susanne Heindl**
GR. **Leopold Keider**
GR. **Maria Weigl**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. **Johann Retzl**

GR. **Manuel Skoumal**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. **Michael Stastny**

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2016, 4/16
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Genehmigung des Kaufvertrages zwischen NÖVOG und Gemeinde Altlichtenwarth betreffend den Erwerb des Grundstückes Parz.Nr. 4608/6 durch die Gemeinde
5. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder; Auftragsvergaben
6. Tagesbetreuung Altlichtenwarth; Personalaufnahme-Ausschreibung
7. Grundankauf durch die Gemeinde (südlich der Liechtensteinstraße) – Parz.Nr. 448/1 u. 4509 (Edl), Parz.Nr. 4508/2 (Lehner), Parz.Nr. 4514 (Ludwei), Parz.Nr. 4515 (Östreicher), Teilfläche Parz.Nr. 4516/4 (Rutschka) – Genehmigung und Abschluss von Vorverträgen
8. Kläranlage Altlichtenwarth, Planungsleistung für Anpassungsmaßnahmen – Vorreinigung und Schlammlinie; Auftragsvergabe
9. Liegenschaftsankauf Kaiser Franz Josef Straße 9; Grundsatzbeschluss
10. Wassermessertausch durch Privatfirma; Auftragsvergabe
11. Wasserversorgung Altlichtenwarth, Leckortung; Auftragsvergabe
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; beabsichtigte Widmungsänderungen: südlich der Liechtensteinstraße bzw. Am Weinberg – Parz.Nr. 463, 464/1, 456, 455/1, 453/2, 454/2, 453/1, 454/1, 450, 449, 4498/1, 4498/3, 4501/3, 4501/4, 448/2, 4505/2, 448/1, 4509, 4510/1, 4514, 4515, 4513/2, 4516/4, 4517/1, 4517/2, 4551/2, 4550/9, 4550/3, 4550/2 und 4550/8
13. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

1. Löschungserklärung; Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, EZ. 3711 – Wiederkaufsrecht bzw. Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth

Begründung:

Das Schreiben von RA Ing. Mag. Thomas Benda vom 07.09.2016 betreffend das Ersuchen um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes bzw. Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth ist am 08.09.2016 im Gemeindeamt eingelangt.

Damit Rechtsanwalt Ing. Mag. Thomas Benda den Übergabsvertrag weiter bearbeiten bzw. beim Bezirksgericht-Grundbuch vorlegen kann ist diese Löschungserklärung notwendig.

Ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist noch nicht bekannt und es wird zur Erledigung dieses Aktes um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Der Bürgermeister ersucht diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Dieser Punkt soll in der Reihenfolge der Erledigung als Tagesordnungspunkt 13. abgehandelt werden und "Anfragen und Anregungen der Mandatare" unter Tagesordnungspunkt 14.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 2. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2016, 4/16*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2016, lfd. Nr. 4/16, wurde mit einer Stimmenthaltung (GR. Leopold Keider war auf Urlaub, hat das Protokoll zu spät erhalten und daher nicht mehr lesen können) mehrheitlich genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - *Bericht des Bürgermeisters*

a) *Musterstellungnahme gegen Ausbau von Dukovany*

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die NÖ Musterstellungnahme von Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf betreffend die Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ unterzeichnen wird.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auch den Inhalt dieser Stellungnahme durch Verlesung zur Kenntnis.

zu Punkt 4. - *Genehmigung des Kaufvertrages zwischen NÖVOG und Gemeinde Altlichtenwarth betreffend den Erwerb des Grundstückes Parz.Nr. 4608/6 durch die Gemeinde*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den „Vertragsentwurf“ betreffend den Erwerb des Grundstückes Parz.Nr. 4608/6, Ausmaß 1.088 m², durch die Gemeinde von der NÖVOG zur Kenntnis. Der Kaufpreis beträgt € 2.176,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Kaufvertragsentwurf vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Die Mandatare GR. Leopold Keider und GR. Josef Hoch haben sich ihrer Stimme enthalten.

zu Punkt 5. - *Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder; Auftragsvergaben*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, Abt. Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, vom 07.09.2016, F3-KBG-16/118-2016, betreffend die genehmigte Förderung der Errichtung einer Tagesbetreuungsgruppe und Personalkostenförderung zur Kenntnis.

Zum Inhalt:

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass die NÖ Landesregierung auf Initiative von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz am 6. September 2016 die Auszahlung von Förderungsmitteln in Gesamthöhe von Euro 7,39 Millionen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots beschlossen hat. Der genannte Gesamtbetrag setzt sich aus den Zweckzuschüssen des Bundes und der Kofinanzierung des Landes Niederösterreich zusammen.

Neben einer Investitions- und Personalkostenförderung für jeden neu geschaffenen zusätzlichen Kinderbetreuungsplatz in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, umfassen die Fördermaßnahmen unter anderem auch eine räumliche Qualitätsverbesserung und eine freiwillige Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

Die Gemeinde Altlichtenwarth hat um Investitionskostenförderung in Höhe von Euro 125.000,00 für eine neue Tagesbetreuungsgruppe und um Personalkostenförderung für 15 neu geplante halbtägige Betreuungsplätze für das 1. Betriebsjahr voraussichtlich von September 2016 bis August 2017 angesucht.

Diesem Förderungsantrag wurde stattgegeben und die Investitionskostenförderung in Höhe von max. Euro 125.000,00 kann zugesagt werden, sofern eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung eröffnet wird und Kosten in genannter Höhe entstehen. Gefördert wird bspw. auch die Inneneinrichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung, wie auch eine Einfriedung des Grundstückes.

Die Überweisung der in Aussicht gestellten Fördermittel erfolgt nach Übermittlung von saldierten Rechnungen und einer Endabrechnung und wir machen darauf aufmerksam, dass diese Förderzusage bis Mitte Dezember 2016 Gültigkeit behält. Damit eine erste Teilzahlung der Personalkostenförderung überwiesen werden kann, ersuchen wir um Übermittlung eines Nachweises der entsprechenden Lohnkosten der BetreuerInnen.

Für die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung in Containerbauweise sowie für die Einrichtung liegen jeweils ein Anbot vor. Weiters hat Herr Baumeister Ing. Schleining für die erforderlichen Baumeisterarbeiten sowie die Dacheindeckung eine Kostenschätzung erstellt.

Im Zuge der Debatte wird jedoch von den Gemeindemandataren gewünscht, dass für die Lieferung und Aufstellung der Containeranlage sowie der Einrichtung weitere Anbote eingeholt werden. Bezüglich der Baumeisterarbeiten und der Aufbringung eines Pultdaches auf die Containeranlage sollte eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen werden.

Bgm. Gerhard Eder stellt deshalb den Antrag, die Auftragsvergaben zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder von der heutigen Gemeinderatssitzung abzusetzen und nach Vorliegen weiterer Anbote bzw. der Ausschreibungsergebnisse diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Weiters wäre auch noch der Abrechnungszeitpunkt „Mitte Dezember 2016“ mit der Abt. F3 abzuklären.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 6. - Tagesbetreuung Altlichtenwarth; Personalaufnahme-Ausschreibung

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Betreuung der Kleinkinder in unserer zukünftigen Tagesbetreuungseinrichtung auch ein den Richtlinien gemäß § 7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung § 7 ausgebildetes Personal aufzunehmen ist.

§ 7 – Aus- und Fortbildung

- (1) Betreuungspersonen müssen den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z.B. KindergartenpädagoIn, SozialpädagogIn, HorterzieherIn, DiplompädagogIn) oder einer Grundausbildung gemäß Abs. 2 nachweisen.
- (2) Die Grundausbildung hat aus mindestens 220 Unterrichtseinheiten (UE) zu bestehen und umfasst mindestens 48 UE „theoretische Grundlagen der Kinderbetreuung“, mindestens 122 UE „tagesbetreuungsspezifische Ausbildung“ und mindestens 50 UE Praxis. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 50 Minuten.

Frau Bildungsgemeinderat Susanne Heindl hat im Internet (www.familybox.at) einen entsprechenden Kurs „zur Ausbildung zum/r KindergruppenbetreuerIn für Wien und TagesbetreuerIn für NÖ - inkludiert ist die Ausbildung zum/r KindergartenassistentIn / HortassistentIn und KinderbetreuerIn für Wien und für NÖ mit interkultureller Kompetenz“ ausfindig gemacht. Dieser Kurs findet in der Zeit vom 26.09.2016 bis 14.12.2016 in 1050 Wien, Pilgramstraße 9, statt.

Frau Ulrike Koller hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie weiterhin gerne im Kindergarten arbeiten würde und sich wegen einer Schulung zur Tagesbetreuerin beim AMS erkundigt. Frau Koller würde auch den 12-wöchigen Kurs zur Ausbildung zur Tagesbetreuerin absolvieren.

Voraussetzung hierzu wären jedoch, dass Frau Ulrike Koller

- die Gemeinde den Dienstvertrag ab 16.09.2016 verlängert
- bei der Gemeinde ab 15.09.2016 ohne Entgeltfortzahlung weiter beschäftigt wird,
- bei der Gemeinde in „Bildungskarenz“ gehen kann
- vom 16.09.2016 bis 15.12.2016 ein Weiterbildungsentgelt (AMS) erhält
- nach dieser 12-wöchigen Ausbildung mit abschließender Zertifizierung mit 16.12.2016 wieder in ein „ordentliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Altlichtenwarth“ übernommen wird.

Nach Kenntnisnahme der Berichte von Herrn Bgm. Gerhard Eder und Frau Bildungsgemeinderat Susanne Heindl stellt Frau GR. Susanne Heindl an den Gemeinderat den Antrag der nachstehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Altlichtenwarth und Frau Ulrike Koller zu genehmigen.

VEREINBARUNG

Zwischen der Gemeinde Altlichtenwarth, vertreten durch Bürgermeister **Gerhard EDER** und Frau **Ulrike KOLLER**, geboren am 27. August 1971 in Mistelbach, wohnhaft in 2144 Altlichtenwarth, Am Berg 209,

wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September 2016 folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I.

Frau Ulrike Koller wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 bei der Gemeinde Altlichtenwarth als Stützkraft im NÖ Landeskindergarten Altlichtenwarth teilbeschäftigt mit derzeit 22 Wochenstunden angestellt. Das Dienstverhältnis als Stützkraft im Kindergarten endet am 15. September 2016.

II.

Frau Ulrike Koller wird mit 16.09.2016 bis einschließlich 15. Dezember 2016 bei der Gemeinde Altlichtenwarth „formal“ weiter beschäftigt.

Es erfolgt jedoch eine Aussetzung (Karenzierung) des Arbeitsverhältnisses für den oben angeführten Zeitraum. Dies bedeutet, dass

- Frau Ulrike Koller als Dienstnehmerin von ihrer Arbeitspflicht bzw.
- die Gemeinde Altlichtenwarth als Arbeitgeber von ihrer Entgeltspflicht befreit wird.

Die Karenzierung wurde auf Wunsch der Dienstnehmerin getroffen.

Für diesen Zeitraum entfallen auch die Beiträge nach dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (Abfertigung Neu).

III.

Zwischen der Gemeinde als Dienstgeber und Frau Ulrike Koller als Dienstnehmerin wurde einvernehmlich die Inanspruchnahme einer Bildungskarenz nach § 11 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) vereinbart. Frau Ulrike Koller wird für den Zeitraum 16.09.2016 bis 15.12.2016 auf Grund dieser Vereinbarung beim ArbeitsMarktService (AMS) Weiterbildungsentgelt beantragen.

Anmerkung:

Für die Aussetzung können wirtschaftliche Gründe des Arbeitgebers oder private Gründe des Arbeitnehmers ausschlaggebend sein. Im Vordergrund steht dabei aber immer, dass das Arbeitsverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt werden soll.

IV.

Frau Ulrike Koller wird während der Zeit der Inanspruchnahme der Bildungskarenz folgenden Lehrgang besuchen:

Gesamtausbildung zum/r TagesbetreuerIn für NÖ und KinderbetreuerIn für NÖ mit interkultureller Kompetenz

Nach dieser 12-wöchigen Ausbildung mit abschließender Zertifizierung wird Frau Ulrike Koller wieder mit 16.12.2016 in ein „ordentliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Altlichtenwarth“ übernommen und es finden in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, Anwendung.

V.

Die Sozialversicherung erfolgt ab 16. Dezember 2016 bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) nach Maßgabe der jeweils für dieses Vertragsverhältnis geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

VI.

Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift und einer Durchschrift ausgefertigt, von denen der Dienstnehmer die Urschrift und der Dienstgeber die Durchschrift erhält. Allenfalls früher abgeschlossene Dienstverträge oder Vereinbarungen werden durch diese Vereinbarung aufgehoben.

VII.

Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (ASGG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die gegenständliche Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und somit Frau Ulrike Koller nach Absolvierung dieses Kurses mit 16.12.2016 in ein ordentliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Altlichtenwarth als Tagesbetreuerin übernommen.

Betreffend die Kurskosten im Betrage von € 2.598,- beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese von Frau Ulrike Koller selbst zu tragen sind.

zu Punkt 7. - Grundankauf durch die Gemeinde (südlich der Liechtensteinstraße) – Parz.Nr. 448/1 u. 4509 (Edl), Parz.Nr. 4508/2 (Lehner), Parz.Nr. 4514 (Ludwei), Parz.Nr. 4515 (Östreicher), Teilfläche Parz.Nr. 4516/4 (Rutschka) – Genehmigung und Abschluss von Vorverträgen

Der Bürgermeister an Hand seiner Gesprächsaufzeichnungen mit den einzelnen Grundeigentümern wegen dem Grundankauf durch die Gemeinde (südlich der Liechtensteinstraße):

Rutschka Walter am 04.04.2016: GSt 4516/4, 926 m²

Walter Rutschka will die Kosten für den Stadel abgegolten haben:

Kauf ATS 150.000,00, Boden betonierte, E-Anschluss Herstellung, neues Dach und Tore, Mitbeteiligung bei der damaligen Straßenherstellung, Brunnen vorhanden.

Ein Kaufpreis von € 60.000,00 scheint ihm angemessen.

Nachfrage: Sollte der Gemeinderat nicht zustimmen, wäre ein Verkauf des hinteren Teiles der Parzelle überlegenswert (dort stehen Silos und Rundstall). Darüber könne man nachdenken.

Diese Angelegenheit wurde im Gemeinderat besprochen und ein Kauf abgelehnt, da die Kosten zu hoch sind. Ob der hintere Teil der Parzelle gekauft werden soll, wäre von den Abbruchkosten abhängig.

Erkundigung bei Herr Poys: Er schätzt den Abbruch auf ca. 4.000,00 bis 5.000,00 (grobe Kostenschätzung ohne Gewähr). Laut GR sollen genaue Angebote eingeholt werden. (Mail an Poys und Gutmayer am 23.08.2016)

Edl Werner am 12.04.2016: EZ 676, GSt.448/1 u. 4509; 347 u. 1457 m² = 1804 m²

Werner Edl führt an, dass auf seiner Liegenschaft 8 Nussbäume (Wert lt. LLWKA ca. € 580,00/Baum) stehen, weiteres Obst Marillen (Wert 370,00/Baum) Zwetschken (Wert

140,00/Baum), Ribisel (Wert 40,00). Wäre es ein Acker würde er einwilligen, da ihm jedoch die Obstbäume (besonders Nuss) weit mehr wert sind, wäre dies abzugelten.

Der 3fache Liegenschaftswert mit € 6,00/m² ergibt € 10.824,00) samt Abgeltung für die Bäume wäre der Kaufpreis bereits bei über € 20.000,00.

Es wird ihm angeboten, die Liegenschaft um den derzeitigen Bauplatzpreis von € 10,50/m² zu erwerben, was einem **Kaufpreis von € 19.000,00** entspricht.

Damit wäre er einverstanden.

Ludwei Georg am 16.06.2016: GSt 4514, 274 m²

Herr Ludwei ist mit einem Verkauf einverstanden, jedoch will er den gleichen Preis haben, wie z.B. der Nachbar Herr Östreicher.

Gespräch mit Östreicher wurde am 04.07.2016 geführt und es konnten wegen Preisvorstellungen keine Einigung erzielt werden.

Da Herr Lehner mit einem Grundstückspreis von € 7,35 einverstanden wäre, wurde dies Herrn Ludwei am 12.07.2016 mitgeteilt. Er wäre mit € 7,35 dann auch einverstanden. (274 x 7,35 = **€ 2.013,90 somit rund € 2.015,00**).

Östreicher Karl am 04.07.2016: GSt 4515, 287 m²

Es wird das Anbot der Gemeinde unterbreitet: Preis € 6,00/m² oder dreifacher Grund. Herr Östreicher will keinen Verkauf sondern einen Tausch. Die Liegenschaft habe ca. 300 m², sodass der Tauschwert 900 m² wären. Dies will er jedoch als Bauland haben, da dort ja Bauplätze entstehen sollen.

900 m² Bauland zu 10,50 wäre ein Wert von € 9.450,00. Bei 3-fachem Preis von 6,00 pro m² wäre der Wert der Liegenschaft für die Gemeinde ca. € 1.800,00. Der Tauschwert wäre dann ein Preis pro m² von € 31,50.

Dies erscheint Bgm. und Vzbgm. zu teuer und es wird nochmals das Anbot € 6,00/m² oder 900 m² Ackerland unterbreitet. Herr Östreicher wird dies nochmals überlegen.

Kurzes Gespräch am 14.08.2016: Herr Östreicher wäre für ein neues Gespräche bereit. Es wird mitgeteilt, dass nach Besprechung mit Herrn Lehner ein Preis von € 7,35 angeboten werden könne bzw. umgerechnet ca. 1100 m² Ackerland.

Werde mich bei ihm nochmals zu einem Gespräch melden.

Neuerliches Gespräch am 06.09.2016:

Herrn Östreicher wird ein Grundpreis von € 7,35/m² angeboten. 287 x 7,35 = € 2.109,45 somit **rund € 2.110,00**. Dies wären in Grund Ackerland (2,00/m²) 1.055 m².

Mit dem angebotenen Preis (gleich Lehner und Ludwei) wäre Fam. Östreicher einverstanden. Weiters erwartet er die Erlassung des Pachtens bei der Halle (Gemeindegrund für Überfahrt) von jährlich ca. € 1,90. Ich denke dies stelle kein Problem dar.

Vorschlag wird GR unterbreitet.

Lehner Karl am 11.07.2016: EZ 996, GSt 4508/2, 408 m²

Herr Lehner führt an, dass es einen Brunnen auf der Liegenschaft gibt, weiters hat er ein beschlossenes Zufahrtsrecht. Die Ortsnähe des Gartens ist ebenfalls wertsteigernd. Er hat weiters die Liegenschaft eingezäunt und in ordentlichem Zustand. Daher ist er der Meinung, dass der Tauschpreis 1:3 (€ 2,00:€ 6,00) nicht ganz angemessen sei.

Er würde bei einem **Preis von € 3.000,00** einverstanden sein. (Dies kommt einem Preis von € 7,35/m² gleich).

Der Bürgermeister ladet die Gemeinderäte ein zu einer Diskussion über die Preisvorstellungen der Grundeigentümer.

Abschließend stellt der Bürgermeister an die Gemeindemandatäre den Antrag, dem nachstehend angeführten Grundstückserwerb durch die Gemeinde zuzustimmen, und zwar

- von Werner Edl, Altlichtenwarth, Hauptstraße 39
EZ 676, Parz.Nr. 448/1 u. 4509; 347 m² u. 1457 m² = 1804 m²
zum Kaufpreis von € 19.000,00
- von Karl u. Maria Lehner, Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 154
EZ 996, Parz.Nr. 4508/2, 408 m²
zum Kaufpreis von € 3.000,00
- von Georg und Helga Ludwei, Altlichtenwarth, Hauptstraße 377
EZ. 600, Parz.Nr. 4514, 257 m²
zum Kaufpreis von € 1.890,00
- Karl u. Johanna Östreicher, Altlichtenwarth, Hauptstraße 83
EZ. 2408, Parz.Nr. 4515, 277 m²
zum Kaufpreis von € 2.036,00

Dem Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt, GR. Leopold Keider stimmte dagegen.

Auf Grund dieses positiven Gemeinderatsbeschlusses sollen im Herbst 2016 noch mit den einzelnen Grundeigentümern Vorverträge abgeschlossen werden, eine Bezahlung der Grundstückspreise soll im Frühjahr 2017 nach entsprechender Berücksichtigung im Voranschlag 2017 erfolgen.

Bezüglich einen eventuellen Kauf des rückwärtigen Teilstückes der Parzelle 4516/4 von Herrn Walter Rutschka soll nach Vorliegen der Kostenvoranschläge für Abbruch von Rundstall und Siloanlagen bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Entscheidung erfolgen.

Den Eheleuten Karl u. Johanna Östeicher wird der Gemeindepacht für das Grundstück im Bereich ihrer Hallen an der Ortsausfahrt Richtung Hausbrunn ab der Pachtvorschreibung 2016/17 erlassen.

zu Punkt 8. - Kläranlage Altlichtenwarth, Planungsleistung für Anpassungsmaßnahmen – Vorreinigung und Schlammlinie; Auftragsvergabe

Zur Durchführung der Planungsleistung für Anpassungsmaßnahmen in der KA Altlichtenwarth – Vorreinigung mit Rechenanlage und Schlammlinie – liegen Anbote von der Firma ÖSTAP, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 51, und Firma DI Kraner ZT GmbH., 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 98, vor.

Die Fa. ÖSTAP hat für unsere Gemeinde bereits im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gearbeitet. Die Firma DI Kraner ZT GmbH war z.B. für die Gemeinden

Drasenhofen und Bockfließ – mit Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung – bei der ABA beauftragt.

Die Fa. ÖSTAP hat mit Schreiben vom 01.04.2016, Nr. 2016/073, ihr Anbot der Gemeinde übermittelt. Dieses beinhaltet: 1. Bestandsaufnahme und 2. Planung der erforderlichen Maßnahmen. Die Gesamtanbotssumme beträgt € 6.778,74 exklusive Mehrwertsteuer.

Die Fa. DI Kraner ZT GmbH hat ihr Anbot mit 17.08.2016 bei der Gemeinde eingebracht. Dieses beinhaltet: 1. Grundalgenerhebung, 2. Entwurfsplanung Vorreinigung und Schlammlinie und 3. Studie sonstige Anpassungsmaßnahmen. Die Honorarsumme beträgt hierfür € 6.830,- exkl. Umsatzsteuer.

Nach Kenntnisnahme der Angebote beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag zur Durchführung der Bestandsaufnahme, Planung der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vorreinigung und Schlammlinie sowie Studie für sonstige Anpassungsmaßnahmen an die Fa. DI Kraner ZT GmbH. zu vergeben.

zu Punkt 9. - *Liegenschaftsankauf Kaiser Franz Josef Straße 9; Grundsatzbeschluss*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Eigentümerin der Liegenschaft Kaiser Franz Josef Straße 9, Frau Margarete Drabek, der Gemeinde diese Liegenschaft zum Kauf um € 95.000,- angeboten hat und sie sich bis Ende September 2016 an dieses Angebot gebunden fühlt, danach wird sie wahrscheinlich diese Liegenschaft zum freien Verkauf anbieten.

In welcher Form das gesamte Grundstück nach einem allfälligen Erwerb durch die Gemeinde oder durch eine Wohnbaugenossenschaft genutzt bzw. bebaut werden könnte kann gegenwärtig noch nicht festgelegt werden.

Gef.GR. Andreas Berger stellt deshalb an den Gemeinderat den Antrag, dass der Bürgermeister mit Frau Margarete Drabek noch ein Gespräch wegen einem Zuwarten eines freien Verkaufes bis 31.12.2016 führen sollte und Frau Drabek bei einem Entgegenkommen ihrerseits die Gemeindeabgaben für das 4. Quartal 2016 zu erlassen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gef.GR. Andreas Berger einstimmig zu.

zu Punkt 10. - *Wassermessertausch durch Privatfirma; Auftragsvergabe*

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Austausch der Wassermesser folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden:

- Fa. Schweng, Bernhardsthal
- Fa. Sklensky, Rannersdorf
- Fa. Manschein, Gaweinstal
- Fa. Pech, Poysdorf

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die eingelangten Angebote durch Verlesung zur Kenntnis. Von der Fa. Manschein wurde aus kapazitätstechnischen Gründen kein Angebot erstellt.

Im Verlauf der Debatte wird von den Gemeinderäten Susanne Heindl und Leopold Keider bemerkt, dass die Gemeindearbeiter den Wassermessertausch durchführen sollten.

Die anschließende Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

Mehrheitlich stimmten die Gemeindemandatäre, dass keine Vergabe an eine Privatfirma erfolgt und die Gemeindearbeiter den Wassermessertausch vorzunehmen haben, Gef.GR. Andreas Berger hat sich seiner Stimme enthalten.

zu Punkt 11. - Wasserversorgung Altlichtenwarth, Leckortung; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Wasserschwind bei der Ortswasserleitung sehr hoch ist. Die Übernahmestelle in das Ortsnetz ist im Hochbehälter der EVN am Silberberg verzähler. Eine angebrachte Zusatzmessung an diesem Zähler hat ergeben, dass die Wasserabnahme während der Nachtzeit von 2,00 bis 3,00 Uhr relativ hoch ist und somit die Ortswasserleitung undicht ist. Da die Leitungsverluste bereits über den akzeptablen Wert von 10 % des Verbrauches liegen, wurden die Firmen Leyrer + Graf, 3580 Horn, sowie Meßtechnik Nagl, Königsstetten, kontaktiert und haben diese auch persönlich vorgesprochen.

Unbedingt erforderlich wäre ein Messgerät beim Wassermesser im Hochbehälter anzubringen, welches die Abnahmemenge ständig misst und auch zeitgebunden aufzeichnet. Herr Schram von der EVN-Wasser, Betriebsstelle Zistersdorf, sieht bezüglich dieser Installation kein Problem, wenn diese von der Firma Nagl vorgenommen würde, da er selbst bzw. die EVN-Betriebsstelle bereits mehrmals mit der Fa. Nagl zusammengearbeitet haben.

Sowohl von der Fa. Leyrer + Graf als auch Fa. Meßtechnik Nagl liegen Angebote zur Leckortung vor. Ein direkter Vergleich ist auf Grund der unterschiedlichen Vorgänge bei der Lecksuchung nur bedingt möglich.

Anbot Leyrer + Graf (exkl. Ust.):

Wasserverlustanalyse gesamtes Ortsnetz	€ 8.364,10
Vertiefte Wasserverlustsuche	€ 1.304,50
Leckortung in Trinkwasserleitung mit Helium	€ 3.060,70
Zusätzliche Regieleistungen	€ 2.117,30

Anbot Fa. Meßtechnik Nagl (exkl. Ust.):

Rohrnetzüberwachung inkl. Installation im Hochbehälter	€ 2.478,00
Leckortung mit Korrelatormesswagen	€ 2.952,00

Zusätzlich wurde von der Fa. Nagl ein vollautomatisches Schieberdrehgerät zur Gangbarmachung der Hauptschieber zu einer Wochenpauschale von € 498,00 (exkl. Ust.) angeboten.

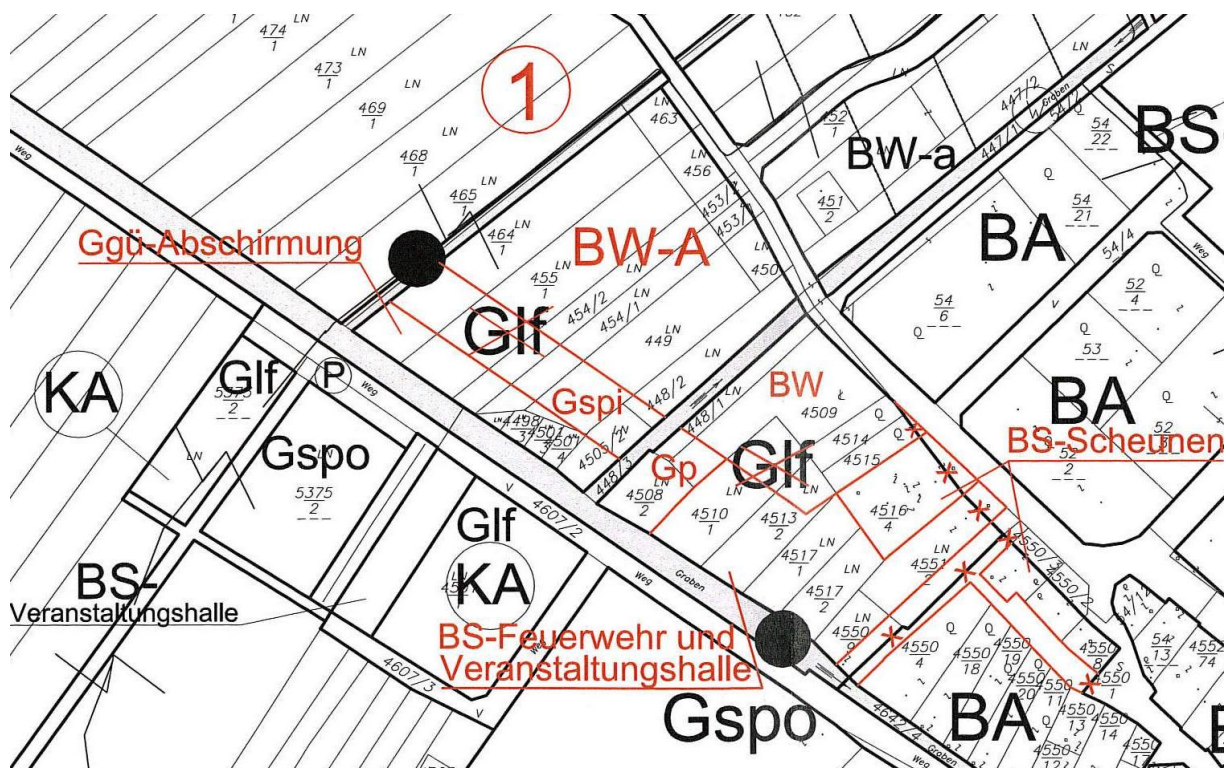
Der Gemeinderat fasst danach folgende Beschlüsse:

- Antrag Bgm. Gerhard Eder Miete des Schieberdrehgerätes zur Gangbarmachung der Hauptschieber von Fa. Nagl
- einstimmiger Beschluss
- Antrag Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger Ankauf und Installation der Rohrnetzüberwachung von Fa. Nagl
- einstimmiger Beschluss
- Antrag Bgm. Gerhard Eder Leckortung mit Korrelatormesswagen durch Fa. Nagl
- einstimmiger Beschluss

zu Punkt 12. - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; beabsichtigte Widmungsänderungen: südlich der Liechtensteinstraße bzw. Am Weinberg – Parz.Nr. 463, 464/1, 456, 455/1, 453/2, 454/2, 453/1, 454/1, 450, 449, 4498/1, 4498/3, 4501/3, 4501/4, 448/2, 4505/2, 448/1, 4509, 4510/1, 4514, 4515, 4513/2, 4516/4, 4517/1, 4517/2, 4551/2, 4550/9, 4550/3, 4550/2 und 4550/8

Bgm. Gerhard Eder informiert, dass nach den genehmigten Grundstückskäufen südlich der Liechtensteinstraße ein Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms einzuleiten wäre.

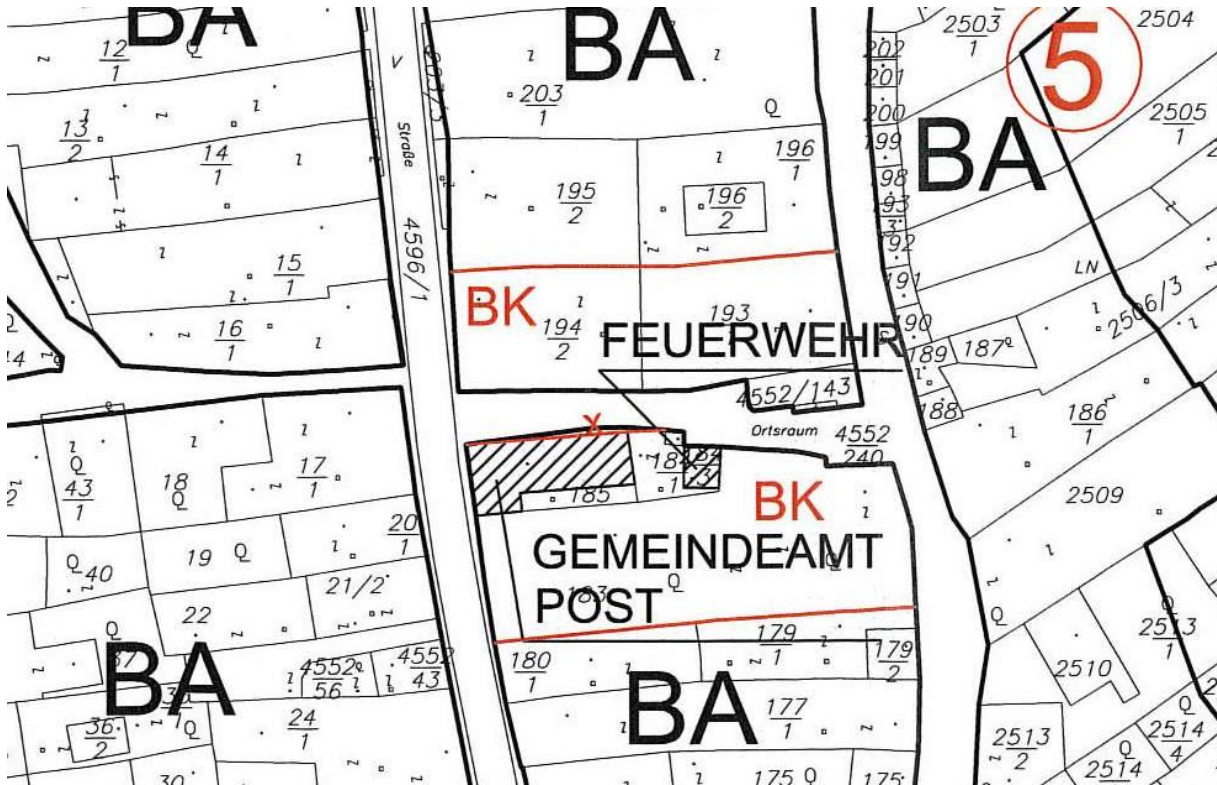
Der vorliegende Planausschnitt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.



Auf Antrag des Bürgermeisters bekundet der Gemeinderat einstimmig die Absicht zur Umwidmung der Grundstücke entsprechend dem vorstehenden Planausschnitt 1 eingetragenen Widmungen

Im Zuge des gesamten Umwidmungsverfahrens sollten auch, vorsorglich dass die Gemeinde oder eine Wohnbaugenossenschaft die Liegenschaft Kaiser Franz Josef Straße 9 erwirbt, diese gesamte Baufläche, das Gemeindemagazin sowie die Bereiche Gemeindeamt, Feuerwehr und Objekt Kaiser Franz Josef Straße 10 in Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden.

Der vorliegende Planausschnitt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.



Auf Antrag des Bürgermeisters bekundet der Gemeinderat einstimmig die Absicht zur Umwidmung der durch rote Trennlinien begrenzten Grundstücke in „Bauland-Kerngebiet“ entsprechend dem vorstehenden Planausschnitt 5.

zu Punkt 13. - Löschungserklärung; Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, EZ. 3711 – Wiederkaufsrecht bzw. Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth

Die Rechtsanwälte Dr. Helmut Kientzl und Ing. Mag. Thomas Benda, 2700 Wiener Neustadt, Rudolf Diesel Straße 26, sind von Herrn Josef Schweng, wh. 2144 Altlichtenwarth, Am Sportplatz 507, mit der Rechtsvertretung betreffend die Übergabe der Liegenschaft EZ. 3711, GB 15102 Altlichtenwarth, im Familienkreis beauftragt.

Aufgrund der im Lastenblatt dieser Liegenschaft noch ersichtlichen Rechte der Gemeinde Altlichtenwarth ergeht die höfliche Anfrage um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes bzw. Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung zu nachstehender

Löschungserklärung:

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 3711, GB 15102 Altlichtenwarth, sind zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth folgende Rechte einverleibt:

- 1a 4066/1992 – Wiederkaufsrecht für Gemeinde Altlichtenwarth
- 2a 4066/1992 – Vorkaufsrecht für Gemeinde Altlichtenwarth

Die Gemeinde Altlichtenwarth, Florianigasse 150, 2144 Altlichtenwarth, erteilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der oben genannten ob EZ 3711, GB 15102 Altlichtenwarth, (C-LNR 1 und 2), grundbücherlich einverleibt werden kann.

zu Punkt 14. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Straßenausbau Liechtensteinstraße – Am Weinberg – Bgm. Gerhard Eder

Im Zuge des heurigen Straßenausbaues ist auch vorgesehen, die erforderlichen Straßenquerungen für Wasserversorgung, Gasversorgung und Kanalisation zu den neu zu parzellierenden Bauplätzen herzustellen.

b) Mittwochtermin für Sperrmüllentsorgung – Gef.GR. Franz Woditschka

Gef.GR. richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob der monatliche Mittwoch-Termin zur Sperrmüllentsorgung von der Ortsbevölkerung angenommen wird bzw. ob noch ein zusätzlicher Übernahmetag beschlossen werden sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Mittwochstermine von der Ortsbevölkerung zahlreich frequentiert sind, zwei Entsorgungstage monatlich sind jedoch genügend.

c) Einbau einer Türe bei der Festhalle – Gef.GR. Andreas Berger

Gef.GR. Andreas Berger teilt mit, dass noch vor dem heurigen Feuerwehroktobertfest geplant ist, nachdem die „Grillhütte“ am 10.09.2016 weggeräumt wurde, zur besseren Bewerkstelligung des Getränketransportes und deren Einlagerung in die Feuermauer zur Tennisanlage eine Türe einzubauen.

d) Wegweiser zum Gemeindefriedhof – GR. Maria Weigl

Frau GR. Maria Weigl weist darauf hin, dass der Weg zum Gemeindefriedhof unbedingt mit Wegweiser beschildert werden sollte.

e) Fassadenfarbe bei der Volksschule – GR. Ulrike Wittmann

Frau GR. Ulrike Wittmann berichtet, dass die Arbeiten zur Herstellung der Außenfassade bei der Volksschule soweit fertiggestellt sind, dass in nächster Zeit der Farbputz aufgetragen werden kann. Für das gesamte Gebäude ist eine graue bis weißliche Farbe vorgesehen, lediglich der Eingangsbereich soll mit einer anderen Farbe – orange - gestaltet werden.

f) Schnitt der Nadelbäume beim Tennisplatz – GR. Patrik Eder

GR. Patrik Eder teilt mit, dass die abgeschnittenen Äste von den Nadelbäumen außerhalb der Tennisanlage von den Vereinsmitgliedern am Samstag, 17.09.2016, entfernt werden.

g) Straßenverkehr in der Neusiedlerstraße – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider berichtet, dass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in der Neusiedlerstraße nach dem Abbruch des Bahnviaduktes der auf einer „Autobahn“ gleicht.

Es sollten bezüglich Geschwindigkeitsreduzierung dringen erforderliche Maßnahmen gesetzt werden.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass noch im heurigen Jahr von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine Überprüfung der Straßenverkehrszeichen in unserer Gemeinde stattfinden wird. Im Zuge dieser Überprüfung wird auch die Thematik „Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit“ sowie Gestaltung des Kreuzungsbereiches in der Neusiedlerstraße erörtert.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: